

Antwort des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Köln zum Lärm auf öffentlichen Grünflächen und zum Lärm durch sonstige gewerbliche Anlagen

1) Lärm auf öffentlichen Grünflächen

Allgemein: Inwieweit in den geschilderten Beschwerdelagen Verstöße gegen das Landesimmissionsschutzgesetz NRW oder die Kölner Straßenordnung im Einzelnen vorliegen und vor allem wer als Störer heranzuziehen wäre, kann nur vor Ort ermittelt werden. Wenn Beschwerden beim städtischen Ordnungsdienst eingehen, werden diese im Rahmen der Kapazitäten und jeweiligen Schwerpunktsetzungen abgearbeitet und festgestellte Störungen geahndet.

Vor-schl-ags-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Stellungnahme
1091	Lärm durch Autobahn	Keine Zuständigkeit.
595	Nächtliche Ruhestörungen durch Randalierende im Bürgerpark Kalk	Hierüber ist bei dem Amt für öffentliche Ordnung vor einigen Jahren eine Beschwerde eingegangen. Der Ordnungsdienst konnte bei einer Kontrolle keine Feststellungen machen. Aktuell liegen hier seitdem keine Beschwerden mehr vor.
686	Spielplatzlärm	Insbesondere durch die Nutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehen Beschwerden über nächtliche Ruhestörungen ein. Die Beschwerdelagen werden in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familie bearbeitet.
564	nächtliche sommerparty mit stromaggregat	Insbesondere am gesamten Rheinufer kommt es zu Beschwerden durch illegale Nutzungen; hierbei handelt es sich oftmals um naturschutzrechtlich geschützte Bereiche. Die Bearbeitung der Beschwerdelagen erfolgt in Abstimmung mit dem Umweltamt.
364	Sogenannter Freizeitlärm (Jugendpark auf der Mülheimer Insel)	Aus dem linksrheinischen Stadtgebiet gehen öfters Beschwerden über illegale Parties unter der Mülheimer Brücke (beide Rheinseiten) sowie im Jugendpark ein. Den Beschwerden wird nachgegangen. Die Lärmquellen lassen sich allerdings nicht immer zweifelsfrei lokalisieren.
1657	2 Lärmquellen (Autolärm und Jugendpark Mülheim)	Siehe 364
58	Parkplatzparties mit Auto-Stereoanlagen (unter der Mülheimer Brücke)	Siehe 364

650	Open Air Musik (Zeltparty mit Open Air Musik, Örtlichkeit unklar)	Siehe 564 und 364
615	Ruhige Wohnlage? Von wegen!	Hier geht es um Beschwerden über Lärm, der in einem Park anlässlich der Spaziergänge mit Hunden entstehen. Hierzu liegen bisher keine Beschwerden vor. Die geschilderte Situation lässt auch keinen konkreten Ansatz für ein behördliches Einschreiten erkennen.

2) Lärm durch sonstige gewerbliche Anlagen

Vor-schl-ags-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Stellungnahme
1205	Lärm durch eine Spielhalle in der Nievenheimer Str.	In der Nievenheimer Str. ist keine Spielhalle konzessioniert. Die dort ansässige Gaststätte wurde bereits mehrfach durch das Amt für öffentliche Ordnung und der Polizei überprüft. Negative Erkenntnisse über zum Beispiel illegales Glückspiel konnten dabei nicht festgestellt werden.